

## Rückmeldung aus den Fraktionen zu vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen

Lediglich die FDP-Fraktion durch Herrn Oehlmann hat eine Rückmeldung vorgenommen.

Demnach würden durch die Fraktion eine Erhöhung bei Beglaubigungen (Nummer 16) und einfachen Verwaltungstätigkeiten im Bereich Straßenverkehr (Nummer 15) nicht mitgetragen.

Kritisch gesehen werden Erhöhung der Gebühren für Änderungen im Bereich Gaststättengesetz (Nummern 1 und 2) gesehen.

Im Bereich Straßenverkehr: Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste (Nummer 13) wäre die FDP-Fraktion bereit eine Anhebung auf die Gebühren für Handwerker mitzutragen (200%). Der Vorschlag der Verwaltung ist hier eine Erhöhung um 100% von 25 € auf 50€.

**Die aktuellen Gebühren sind gerade noch kostendeckend.**

	Stadt Frankenthal	Stadt Neustadt a.d. Weinstraße	Stadt Landau	Stadt Speyer
Ausnahmegenehmigung Handwerker	1. Antrag 51,10 Euro/Jahr und jeder weitere Ausweis 25,60 Euro/Jahr	HwPA der Metropolregion Angeboten für 150,00 Euro/Jahr. Einen städtischen HwPA nur für das Gebiet Neustadt gibt es nicht mehr.	Für diese Gruppe gibt es nur noch Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Fußgängerzone in Höhe von 22,50 Euro/Jahr	75,00 Euro/Jahr
Ausnahmegenehmigung Soziale Dienste	15,30 Euro/Jahr	Für diese Gruppe wird auf Grund der hohen Anzahl in Neustadt keine Ausweise mehr ausgegeben!	Für diese Gruppe wird keine Ausweise mehr ausgegeben. Soziale Dienste müssen ganz normal Parkgebühren lösen.	25,00 Euro/Jahr

Bei den Gebühren für Anwohnerparkausweise (Nummer 14) wäre eine Verdopplung der bisherigen Gebühren vorstellbar (Vorschlag der Verwaltung 23% Erhöhung).

**Dieser Punkt wird zur Diskussion im Verkehrsausschuss stehen.**

Im Bereich Bürgerdienste würde die FDP-Fraktion einer Erhöhung der Gebühren für Verfügungen bzgl. Mängel-, Versicherungs- und Steueranzeigen (Nummer 17) um 30% mittragen.

**Nachfolgend ein Vergleich der regionalen Gebühren. Die Gebühren sind insgesamt kostendeckend**

	KV SÜW	Stadt Frankenthal	Stadt Neustadt a.d. Weinstraße	Stadt Speyer
Androhung Betriebsuntersagung	28,45 €	- €	- €	- €
Gebühren Verfügung (inkl. Auslagen)	48,45 €	44,11 €	45,00 €	56,00 €
Gebühren Vollzugsdienst	183,45 (unabhängig der Anzahl der Besuche)	14,30 € pro Einsatz VD	100,00€ beim 1. Versuch danach 62,00 € für jeden weiteren Versuch bis maximal 286,00 €	25,60€ pro Besuch maximal 8 Besuche

**Zusammenfassung und Kurzanalyse zur Übersicht "Gebührenanpassungen Fachbereich 2"**

	<b>Gebühr Bezeichnung</b>	<b>Gebührenrahmen in €</b>	<b>derzeitige Gebühr</b>	<b>Vorschlag Gebühr neu</b>	<b>Schätzung jährliche Erhöhung</b>	<b>Anmerkungen</b>
1	§ 2,3 GastG Änderung der Betriebsart und/oder der Räume	120 € - 4.000 €	140,00 €	210,00 €	210,00 €	Beschränkung auf 70 €/Std. (wirtschaftl. Bedeutung darf keine Berücksichtigung finden)
2	Wechsel Vertretungsberechtigten bei jur. Personen oder nicht rechtsfähigen Vereinen § 4 Abs. 2 GastG	35 € - 200 €	70,00 €	140,00 €	210,00 €	
3	Stellvertretererlaubnis § 9 GastG	33 € - 2.000 €	210,00 €	280,00 €	140,00 €	Beschränkung auf 70 €/Std. (wirtschaftl. Bedeutung darf keine Berücksichtigung finden)
4	Rücknahme oder Widerruf Erlaubnis § 15 GastG	35 € - 1.500 €	210,00 €	350,00 €	700,00 €	
5	Zulassung von Wachpersonal § 34a Abs.1 Satz 8 GewO	35 € - 500 €	35,00 €	70,00 €	350,00 €	
6	Zuverlässigkeitsprüfung Wachpersonals § 34a GewO	35 € - 300 €	35,00 €	70,00 €	525,00 €	
7	Untersagung der Beschäftigung von Wachpersonal wegen Unzuverlässigkeit § 34a GewO	35 € - 600 €	70,00 €	210,00 €	420,00 €	
8	Gewerblichen Tätigkeit ohne Zulassung § 15 Abs. 2 GewO	35 € - 300 €	140,00 €	210,00 €	140,00 €	
9	Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit § 35 Abs. 1 GewO	60 € - 4.000 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	140 hatte in 2019 bei einem Fall die Gebühr als zu hoch angesehen (Involvenzfall); hier wurde auf 500.- € reduziert; dies wäre auch künftig im Einzelfall zu beachten
10	Wiedergestattung Gewerbebetriebs § 35 Abs. 6 GewO	60 € - 700 €	380,00 €	420,00 €	120,00 €	
11	Wochen-, Spezial- oder Jahrmarkt: Festsetzung nach § 11 LMAMG	60 € - 2500 €	210,00 €	280,00 €	1.750,00 €	Beschränkung auf 70 €/Std. (wirtschaftl. Bedeutung darf keine Berücksichtigung finden)
12	Erlass eines Zweitbescheides § 25 Abs. 2 SchffwG	20 € - 80 €	52,50 €	70,00 €	525,00 €	
13	Bewohnerparkausweise (Höchstsatz derzeit 30,70€)	bisher höchstens 30,70 €	25,00 €	30,70 €	5.700,00 €	
14	Straßenverkehr: Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste		25,00 €	75,00 €	11.500,00 €	
15	Straßenverkehr: Verwaltungsgebühr für einfache Verw.tätigkeiten		15,00 €	20,00 €	750,00 €	
16	Beglaubigungen	2 € - 5 €	3,00 €	5,00 €	3.400,00 €	
17	Verfügungen bzgl. Mängel-, Versicherungs- und Steueranzeigen	14,30 € - 286 €	56,00 €	67,20 €	8.400,00 €	
18	Stellungnahmen zu Bauvorhaben durch 250		70,00 €	100,00 €	2.430,00 €	
19	Personeller Aufwand für Einsätze der UWB bei Ölnfällen und Verwaltungsgebühren		- €	75,00 €	750,00 €	
20	lärmschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für Open-Air-Veranstaltungen (gemeinnützig)					kostenfrei
21	lärmschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für Open-Air-Veranstaltungen (Vereine)	50 € - 1.200 €	25,00 €	50,00 €	200,00 €	
22	lärmschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für Open-Air-Veranstaltungen (Sonstige)	50 € - 1.200 €	100,00 €	200,00 €	800,00 €	
23	lärmschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für Nachtarbeiten	25 € - 750 €	200,00 €	250,00 €	550,00 €	
24	Genehmigungen nach BIMSCHG	mind. 1.000 €	1.000,00 €	1.500,00 €	8.000,00 €	
25	Genehmigungen nach BArtSchV	8 € - 385 €	10,00 €	20,00 €	510,00 €	
<b>Summe Erhöhung Gebühren Fachbereich 2</b>					<b>48.080,00 €</b>	